

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 08/2011

21. Jahrgang

30. Juni 2011

Inhaltsverzeichnis

- 25** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung
am Montag, 04. Juli 2011, 17:00 Uhr, Rathaus der Stadt Mettmann,
Großer Sitzungssaal, 1. Etage, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

- 26** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechts-
rahmengesetzes (MRRG) zur Datenübermittlung auf der
Grundlage des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG)

25

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung

Datum Montag, 04. Juli 2011
Zeit 17:00 Uhr
Rathaus der Stadt Mettmann
Großer Sitzungssaal, 1. Etage
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

- 1.) Regularien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Bürgerfragestunde
- 3.) Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen der VHS-Verbandsversammlung am 16. Mai 2011 und 06. Juni 2011
- 4.) Anträge:
 - Antrag CDU-Fraktion Mettmann vom 25. Mai 2011
 - Antrag CDU-Wülfrath vom 17. Juni 2011
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über das Programm 2. Halbjahr 2011
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Vorbereitungslehrgängen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen für das Schuljahr 2011/12
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes mit Ergebnis- und Finanzplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 sowie das Eigenkapitalaufbaukonzept 2011 ff
- 8.) Mitteilungen und Anfragen
- 9.) Verschiedenes

B) Nicht-öffentlicher Teil

- 1.) Stand des Verfahrens zur Wiederbesetzung der VHS-Verwaltungsleitungsstelle
- 2.) Mitteilungen und Anfragen
- 3.) Verschiedenes

gez. Sträßer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

26

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) zur Datenübermittlung auf der Grundlage des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG)

Die Kreisstadt Mettmann als zuständige Meldebehörde übermittelt aufgrund des § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im kommenden Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vorname und die aktuelle Anschrift.

Gemäß § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes hat jeder Betroffene die Möglichkeit, der Übermittlung der Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisstadt Mettmann, Neanderstraße 85 in 40822 Mettmann eingelegt werden.

Mettmann, den 30.06.2011

Bernd Günther
Bürgermeister